

LEITLINIEN FÜR BÜRGER:INNEN- BETEILIGUNG

bei Vorhaben der Stadt



LEITLINIEN FÜR BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Diese Leitlinien sind Spielregeln, an die sich die Stadt Graz freiwillig bindet. Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass über wichtige/größere **Vorhaben der Stadt** möglichst frühzeitig auf der zentralen „Vorhabenliste“ informiert wird. Das ist an sich noch kein Beteiligungsangebot, Information ist jedoch die Basis für jeden weiteren Dialog.

Darüber hinaus können **Beteiligungsangebote** nur dort gemacht werden, wo auch ein Gestaltungsspielraum im Vorhaben vorhanden ist. **Die Politik ist zuständig für die Entscheidungen**, ob und in welcher Form BürgerInnenbeteiligung angeboten wird. Um eine **gute Qualität von Beteiligungsangeboten** zu gewährleisten, findet bereits in der **Vorbereitung eines Beteiligungsprozesses durch die Verwaltung** ein **Konsultationsschritt** statt: Definierte Gruppen werden eingeladen, zum Beteiligungskonzept Stellung zu nehmen.

Leitlinien bieten auch die Möglichkeit, BürgerInnenbeteiligung dort anzuregen, wo sie von der Stadt nicht vorgesehen ist. Dabei werden klare Regeln für die Einbringung der „formalen Anregung“ vorgegeben und ebenso auch klare Regeln für die Behandlung der Anregung durch die Stadt.

Wie sind die Leitlinien entstanden?

Die „Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ wurden in den Jahren 2013 und 2014 in einem Beteiligungsprozess gemeinsam mit BürgerInnen, PolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen erarbeitet. Im Mai 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Graz beschlossen, dass die Leitlinien ab Herbst 2014 bis Ende 2015 erprobt werden sollen.

VORHABENLISTE

Transparente und frühzeitige Information über „große“ Vorhaben der Stadt Graz.

ZIEL

Möglichst frühe und übersichtliche Information über städtische Vorhaben, die viele GrazerInnen betreffen, in einer zentralen Vorhabenliste.



ENTSTEHUNG

Die Verwaltung schlägt der Politik vor, welche Vorhaben auf die Vorhabenliste gestellt werden sollen. Die Politik entscheidet.



INHALT

Jedes Vorhaben wird auf einer A4-Seite auf der Website der Stadt Graz vorgestellt. Detailinformationen werden von den zuständigen Abteilungen angeboten. Ob BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ist oder nicht, ist Teil dieses Steckbriefes.



BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Qualitätsvolle Beteiligungsangebote für noch bessere Entscheidungen in der Sache.

ENTSCHEIDUNG

Ob und welche Beteiligungsangebote bei einem Vorhaben durch die Stadt gemacht werden, entscheiden die zuständigen Organe.



Voraussetzung für Beteiligungsangebote:
Gestaltungsspielraum beim Vorhaben

VORBEREITUNG

Die Verwaltung schlägt ein Beteiligungskonzept vor. Eckpunkte: Ziele, Zielgruppen, Methoden, Zeitplan, ...



Das Konzept wird den betroffenen Bezirken, Beiräten/Beauftragten der Stadt zur Stellungnahme zugeschickt.

UMSETZUNG

Die zuständigen Organe entscheiden über die Umsetzung des Konzeptes. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden an die Politik übermittelt. Entscheidungen über den Umgang mit den Ergebnissen werden den Bürgerinnen und Bürgern rückgekoppelt.



ERNEUTE PRÜFUNG

Wo keine Beteiligung vorgesehen ist, kann eine erneute Prüfung für Beteiligungsangebote formal angeregt werden.

Mindestens 2 von 4 dieser AkteurInnen müssen eine inhaltlich idente Anregung zum gleichen Vorhaben beim Referat für BürgerInnenbeteiligung einbringen:

Bezirksvertretung
(Mehrheitsbeschluss)

Gemeinderatsmitglieder
(mind. 6 Mandatäre)

MigrantInnenbeirat
(Mehrheitsbeschluss)

BürgerInnen
(Quorum*)

NACH EINLANGEN DER ANREGUNG:

- a) Die Anregung wird auf der Website des Referats für BürgerInnenbeteiligung veröffentlicht.
- b) Die Anregung wird an das zuständige Stadt-
senatsmitglied/Verwaltungsabteilung weitergeleitet.
- c) Das zuständige Stadtsenatsmitglied lädt Vertreter-
Innen der Personen, die die Anregung eingebracht
haben, zu einem persönlichen Termin ein.
- d) Das zuständige Stadtsenatsmitglied entscheidet,
ob die Anregung aufgegriffen wird oder nicht.
- e) Eine schriftliche Stellungnahme über die Entschei-
dung wird den AnregerInnen übermittelt und auf
der Website veröffentlicht.



*Notwendige Anzahl an Unterschriften = Bezirksratssitze multipliziert mit 10.
Stand 2014: zwischen 70 und 190

BÜRGERiNNENBETEILIGUNG BEI VORHABEN DER STADT GRAZ BEDEUTET:

Die Stadt Graz lädt dort, wo es möglich ist, BürgerInnen ein, in der Vorbereitung von Entscheidungen mitzureden und ihre Sichtweisen und Anliegen einzubringen. Die Entscheidungen selbst müssen von den politischen Organen nach den Regeln des Statutes der Stadt getroffen werden.

Information

Referat für BürgerInnenbeteiligung

Rathaus | Hauptplatz 1 | 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-3530 | buergerbeteiligung@stadt.graz.at

www.graz.at/buergerbeteiligung